

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-04-0004

Nassauische Touristikbahn; Modifikation von Regelungen der Betrauung und des Zuschussbescheides

Beschluss Nr. 0375

1.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 die Aartalbahn-Infrastruktur GmbH (ATB) auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0249 v. 17.07.2014 und 0072 v. 26.03.2015, als Nachfolgerin der ESWE-Verkehrs GmbH in den Infrastrukturanschlussvertrag mit der Deutschen Bahn eingestiegen ist, und deshalb als Pächterin des Streckenabschnittes zwischen Wiesbaden-Hauptbahnhof und Taunusstein-Hahn mit der Wiederherstellung und dem Betrieb der Strecke beauftragt wurde.

1.2 eine Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse aufgrund der Regelungen des Zuschussbescheides auf Maßnahmen des Stadtgebietes Wiesbaden beschränkt ist, jedoch wegen der betrieblichen Einheit des Streckenabschnittes eine teilweise Ausdehnung des Geltungsbereiches sinnvoll und erforderlich ist. Eine Öffnungsmöglichkeit besteht für den Fall, dass eine interkommunale Zusammenarbeit stattfindet.

1.3 eine Auszahlung der Instandhaltungszuschüsse ab dem Jahr 2016 gemäß der Betrauung (bestehend aus Betrauungsakt und Betrauungsbescheid) nur bei Vorliegen einer bahnrechtlichen Genehmigung möglich ist, die vollständige Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt aber erst nach Umsetzung bestimmter Maßnahmen (z.B. Brückenertüchtigungen und die Überprüfung des Oberbaus) in Aussicht gestellt wurde.

1.2. Dezernat IV wird beauftragt und zur Umsetzung ermächtigt, die bestehende Betrauung einschließlich Zuschussbescheid in folgenden Punkten zu ändern:

2.1 Klarstellende Festlegung des Geltungsbereiches auf den gesamten Streckenabschnitt Wiesbaden-Hauptbahnhof bis Taunusstein-Hahn, sodass eine Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an Maßnahmen auf dem gesamten Streckenabschnitt ermöglicht wird, auch unter der Voraussetzung, dass mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Städte Taunusstein und Bad Schwalbach, Rheingau-Taunus-Kreis) eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit und finanzieller Beteiligung zur Reaktivierung der Aartalbahn als Museumsbahn stattfindet. Vertragliche Regelungen zu finanziellen Beteiligungen sowie Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Reaktivierung der Aartalbahn als Museumsbahn sind dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur vorherigen Beschlussfassung vorzulegen.

2.2 Änderung mit der Maßgabe, dass das Erfordernis einer Betriebsgenehmigung erst ab dem Jahre 2018 aufgestellt wird. Für den Fall, dass bis 2018 keine Genehmigung vorgelegt werden kann, wird die Auszahlung der Instandhaltungszuschüsse unter einen Rückforderungsvorbehalt gestellt.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2016 BP 0750; außer: Ziffer 2.1 letzter Satz ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.11.2016 BP 0192)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock